

Fristverlängerung zu aufgegriffenen Stadtratsanträgen
Leitlinie Gesundheit und räumliche Gesundheitsplanung

Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 00369 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 18.08.2020, eingegangen am 18.08.2020

Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 02839 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 15.06.2022, eingegangen am 15.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14979

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fristverlängerung zu aufgegriffenen Stadtratsanträgen. Mit Beschluss vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10712) wurde der Stadtrat über den aktuellen Stand zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit informiert. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00369 soll im Rahmen der Fortschreibung bearbeitet werden und wurde bis 30.06.2025 aufgegriffen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11342) wurde das Gesundheitsreferat beauftragt, ein Konzept für die räumliche Gesundheitsplanung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02839 ist bis 31.12.2024 aufgegriffen.
Inhalt	Zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit und zur räumlichen Gesundheitsplanung wird der aktuelle Stand dargestellt.
Gesamtkosten / -erlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Fristverlängerung zu den Anträgen Nr. 20-26 / A 00369 und Nr. 20-26 / A 02839. Die Anträge bleiben bis 31.12.2025 aufgegriffen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Perspektive München, Leitlinie Gesundheit, One Health, Gesundheitsplanung
Ortsangabe	-/-

Fristverlängerung zu aufgegriffenen Stadtratsanträgen
Leitlinie Gesundheit und räumliche Gesundheitsplanung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14979

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.12.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682) hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Stadtratsanträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren sechs Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffenen Anträge kann also keine Fristverlängerung mehr bei den Antragssteller*innen beantragt werden, vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

1. Fristverlängerung zu einem aufgegriffenen Stadtratsantrag im Rahmen der Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10712 „Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit im Rahmen der Perspektive München“) wurde der Auftrag des Stadtrates zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit aus den Jahren 2016 und 2022 aufgegriffen und das Vorgehen bei der Fortschreibung vorgestellt. Die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit ist in die Perspektive München, das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München (LHM), eingebettet. Die derzeit gültige Leitlinie Gesundheit stammt aus dem Jahr 2009, daher besteht Aktualisierungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund neuer bzw. sich verschärfender Herausforderungen wie z.B. der Gefahr von Pandemien und den Folgen des Klimawandels.

Die Fortschreibung ist ein umfassender Prozess, in den viele Akteur*innen eingebunden werden müssen, insbesondere Öffentlichkeit, Politik und die städtischen Referate und Beteiligungsgesellschaften sowie die vielfältigen Kooperationspartner*innen des Gesundheitsreferats (GSR). In der ersten Phase des Fortschreibungsprozesses von September 2023 bis Februar 2024 wurden referatsintern anhand der aktuellen Leitlinie Ergänzungsbedarfe und aktuelle Herausforderungen identifiziert und vorläufige thematische Schwerpunkte der neuen Leitlinie definiert (z.B. Kinder- und Jugendgesundheit, One Health, Gesundheitskompetenz / Information/ Kommunikation).

Die Erkenntnisse wurden im April 2024 im Rahmen einer referatsübergreifenden Informationsveranstaltung mit den an der Fortschreibung beteiligten Referaten, Fach- und Querschnittsstellen gespiegelt und ergänzt. Sie dienen der referatsinternen Arbeitsgruppe sowie dem weiteren Austausch mit den stadtinternen Beteiligten als Arbeitsgrundlage, welcher sich über alle weiteren Phasen der Fortschreibung erstreckt. Die geschäftsführende Stelle der Perspektive München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), welche die Weiterentwicklung der Stadtentwicklungskonzeption stadtweit koordiniert, wurde zu allen Schritten beratend hinzugezogen.

Aktuell befindet sich der Fortschreibungsprozess in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Fachöffentlichkeit wird fortlaufend insbesondere über die Formate des Gesundheitsbeirates der LHM (Facharbeitskreise, „Gesundheit im Gespräch“ am 08.05.2024 zum Thema „One Health in München – Eine gesunde Stadt für Kinder und Jugendliche“, Gesundheitskonferenz am 09.10.2024) eingebunden.

Für die interessierte Öffentlichkeit wurden von September bis November 2024 an unterschiedlichen Orten Münchens vier Regionalforen mit dem Titel „Meine Stadt, meine Gesundheit“ angeboten. Zu den Regionalforen waren auch die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Stadtrates sowie die Mitglieder der Bezirksausschüsse eingeladen. Die Besucher*innen konnten sich in einem „Markt der Möglichkeiten“ über gesundheitsbezogene Angebote des GSR und seiner Kooperationspartner*innen informieren und erhielten eine Einführung zur Leitlinie Gesundheit. Parallel konnten die Besucher*innen in einer offenen Mitmachwerkstatt mitteilen, was sie für ihre Gesundheit brauchen, was die Stadt dafür bietet und wo es Lücken im Gesundheitsangebot gibt. Die Ergebnisse wurden nach Abschluss der Regionalforen bewertet und fließen in die Fortschreibung der Leitlinie ein. Den Regionalforen schließt sich im 1. Quartal 2025 eine Online-Befragung der Münchner Bürger*innen an, die die Erkenntnisse ergänzt und der Gewichtung der Handlungsfelder der neuen Leitlinie dient.

Das GSR nimmt für die LHM am Projekt „One Health 4 Cities“ mit der Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit teil. Das von der EU geförderte Städtenetzwerk dient dem fachlichen Austausch zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des One-Health-Ansatzes auf kommunaler Ebene. Dieser basiert auf dem Verständnis, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt eng miteinander zusammenhängt. Das GSR bringt als Themenschwerpunkt für das Projekt den Fortschreibungsprozess zur Leitlinie als Best Practice zur Integration des One-Health-Ansatzes in der Entwicklung kommunaler Strategien ein.

Das EU-Projekt läuft von Juni 2023 bis Dezember 2025, weshalb die Zeitläufe des Fortschreibungsprozesses an die Projektlaufzeit angepasst wurden. Damit alle wesentlichen Erkenntnisse des EU-Projektes in die Leitlinie Gesundheit einfließen können, wird diese Ende 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00369 „Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern“ (Anlage 1) wird das GSR aufgefordert, gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Konzept zu entwickeln, das eine mögliche Quarantäne für Menschen in prekären Wohn- und Unterbringungssituationen abmildert und verträglicher gestaltet. Hierbei soll auch dargestellt werden, was aus den gesammelten Erfahrungen für Schlüsse gezogen wurden. Zur inhaltlichen Bearbeitung wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10712 verwiesen; mit der Vorlage wurde der Antrag bis 31.05.2025 aufgegriffen. Der Antrag wird im Rahmen der Fortschreibung bearbeitet. So wurden in einer Sitzung des Arbeitskreises Migration und Gesundheit des Gesundheitsbeirates am 05.06.2024 Herausforderungen und Handlungsbedarfe von vulnerablen Gruppen identifiziert. Die Ergebnisse werden unter enger Einbindung des Sozialreferats in die Leitlinie einfließen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung zu dem Antrag Nr. 20-26 / V 00369 bis zum 31.12.2025 zuzustimmen.

2. Fristverlängerung zu einem aufgegriffenen Stadtratsantrag zur räumlichen Gesundheitsplanung

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 02839 „Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern (Anlage 2) wird das GSR gebeten, unter Beteiligung des PLAN dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie Angebote der medizinischen Versorgung, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und sowie weitere gesundheitliche Belange stärker in der Planung der Stadtentwicklung verankert werden kann.

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11342 „Stadtteilgesundheit für München“) wurde das GSR beauftragt, ein entsprechendes Konzept für die räumliche Gesundheitsplanung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Mit der Sitzungsvorlage wurde der Antrag bis 31.12.2024 aufgegriffen.

Die räumliche Gesundheitsplanung wird im GSR durch das Sachgebiet Sonder- und strategische Themen (GSR-GP-SuG2) koordiniert, welches auch für die Koordination des Prozesses zur Fortschreibung der Fachleitlinie Gesundheit verantwortlich ist. Das Sachgebiet wurde bis November 2024 sukzessive aufgebaut und hat mit der Entwicklung des beauftragten Konzeptes begonnen:

Das Sachgebiet hat die Koordination der GSR-Beteiligung in der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der Behörden (Sparten) und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) übernommen und ist bereits in unterschiedlichen Gremien der Stadtplanung und Stadtentwicklung aktiv (z.B. AG Freiamt, Lenkungsgruppe SEM, LGS). Zur Vorbereitung der Konzepterstellung wurden GSR-interne Leitfrageninterviews mit allen Fachbereichen sowie referatsübergreifende Austauschgespräche mit Fachbereichen der LHM, welche mit Aufgaben der räumlichen Planung betraut sind, geführt. Darüber hinaus wurden Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen identifiziert. Die Erkenntnisse des sektorenübergreifenden Austausches werden in einem nächsten Schritt zusammengeführt, ausgewertet und in einem referatsübergreifenden Workshop im Dezember 2024 diskutiert. Anschließend erfolgt die Konzepterstellung in gemeinschaftlicher Erarbeitung.

Das Konzept zur räumlichen Gesundheitsplanung steht in engem Zusammenhang zur Fachleitlinie Gesundheit als Steuerungsinstrument der strategischen Stadtentwicklung und wird in deren Fortschreibung einfließen. Das Konzept wird dem Stadtrat daher im 4. Quartal 2025 im Zusammenhang mit der aktualisierten Leitlinie Gesundheit vorgelegt.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung zu dem Antrag Nr. 20-26 / V 02839 bis zum 31.12.2025 zuzustimmen.

3. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Sozialreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 00369 „Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern“ bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt. Der Antrag bleibt bis zum 31.12.2025 aufgegriffen.
2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 02839 „Gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung in der Stadtplanung verankern“ bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt. Der Antrag bleibt bis zum 31.12.2025 aufgegriffen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GP-SU
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Sozialreferat
z. K.

Am